

Kreis Blatt



für den Kreis Ulm.

Druck und Verlag von

R. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.

Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Ulmerisches Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg. Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Seite.

Nr. 78.

Samstag, den 1. Juli 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ulm, den 29. Juni 1916.

Ich ersuche um Angabe bis zum 8. 7. 16 des wöchentlichen Bedarfs an Dittungsarten A und B sowie an Aufrechnungsbefcheinigungen. Bei der Bestellung der Bedarfsmengen ist diesmal wegen der Knappheit der Papier- und Kartonbestände besonders sorgfältig zu verfahren. Namentlich sind die bei den Ausgabestellen noch befindlichen Vorräte an Karten und Befcheinigungen gebührend zu berücksichtigen, sodaß tatsächlich nur der unbedingt erforderlich erscheinende Ergänzungsbedarf zur Anmeldung kommt.

Königl. Versicherungsamt.

Der Vorsitzende

J. A. : Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Einsammlung der Brennesseln.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat angeordnet, daß zur Vermehrung des heimischen Spinnseidenvorrats die wildwachsende Brennessel erstmalig in der Zeit zwischen dem 20. Juni und 10. Juli abgerntet und eingesammelt werden soll. Die Oberförstereien sind gebeten, innerhalb ihrer Bezirke das Einsammeln und die Abnahme der Brennesseln einschließlich der Verwertung der Stengelblätter als Futter zu regeln. Das Einsammeln und die Behandlung der Brennesseln hat nach folgenden Anweisungen zu erfolgen:

1. Zu sammeln ist nur die brennende, langstielige Brennessel (*urtica dioica*). Die krautartige, verkümmerte, niedrige Brennessel ist nicht zu sammeln.

2. Der günstigste Zeitpunkt zum Ernten der Brennesseln ist die Zeit nach vollendeter Blüte, d. h. beginnend am 20. Juni. Auch später gesammelte Brennesseln sind noch brauchbar.

3. Die geernteten Stengel der Brennessel müssen eine Länge von mindestens 50 Zentimeter aufweisen. Kürzere Stengel sind nicht zu sammeln, da sie für die Fasergewinnung wertlos sind.

4. Die Stengel sind unmittelbar über dem Erdboden abzuschneiden, sie dürfen nicht ausgerissen werden. Das Abschneiden erfolgt am besten mit einem Messer oder einer Sichel, bei großen Beständen mit einer Sense.

5. Zum Schutz gegen das Brennen wird die Verwendung von Handschuhen aus irgendwelchen Stoffen empfohlen. Kurze Zeit nach der Ernte können die Pflanzen nicht mehr.

6. Ein Zerreißen oder Zerbrecheln der Stengel ist unter allen Umständen zu vermeiden, besonders ist dies bei dem Packen in Bündel oder Garben zu beachten.

7. Die abgeschnittenen Brennesseln sind, wenn sie nicht am Gewinnungsorte liegen bleiben können, in Bündel zu packen und an geeigneten Stellen zum Trocknen dünn auszubreiten.

Die Stengel müssen gut getrocknet werden, weil sie sonst in kurzer Zeit unter Wärmeentwicklung zu faulen beginnen. Faule Stengel sind aber für die Fasergewinnung unbrauchbar. Die genügende Trocknung ist erreicht, wenn die Blätter

sich leicht abstreifen lassen.

8. Nach dem Trocknen sind die Blätter, etwaige Seitenäste und die Köpfe zu entfernen. Hierzu wird je eine Handvoll Stengel durch eine Art Ramm hindurchgezogen. Der Ramm wird zweckmäßig hergestellt, daß in eine etwa 1,5 Meter lange Latte kräftige Nägel in einem Abstand von je 1,5 Zentimeter eingeschlagen werden. Die Latte ist darnach zur Vereinfachung der Entlaubungsarbeit vor dem Gebrauch an einem Baum oder Balken zu befestigen.

9. Die entblätterten Stengel sind sorgfältig geordnet in Bündel oder Garben zu binden.

10. Die Abnahme erfolgt an der, dem Gewinnungsorte nächstgelegenen Eisenbahn durch einen Beauftragten des Herrn Oberförstlers zu den von ihm bekanntgegebenen Zeiten gegen Gutschein.

11. Für entblätterte und sorgfältig gebündelte Brennesselstengel werden dem Ablieferer 5 Mark für den Zentner aus der Kreis kommunalkasse durch Vermittelung der Gemeindefasse bezahlt.

12. Die verbleibenden Blätter und Köpfe sind wertvolles Viehfutter und haben den gleichen Wert wie gutes Heu.

Die Herren Bürgermeister werden beauftragt

1. unverzüglich durch ortsübliche Bekanntmachung des Vorstehenden die Einwohner zur Einsammlung der Brennesseln und Ablieferung nach näherer Weisung der Forstbeamten aufzufordern und anzuhalten,

2. insbesondere mit den Besitzern von Privatwaldungen und den größeren Grundbesitzern in Verbindung zu treten, damit sie entweder selbst das Einsammeln der Brennesseln veranlassen oder das Einsammeln unter Leitung der Forstbeamten gestatten,

3. den Forstbeamten bei der Durchführung des Geschäftes jede gewünschte Hilfe zu leisten und ihnen die zum Einsammeln nötigen Hilfskräfte zu vermitteln, insbesondere nach Benehmen mit den Ortschulinspektoren und Lehrern bei der Heranziehung von Schulkindern behülflich zu sein.

Ich vertraue zuversichtlich, daß es durch gemeinsame Arbeit von jung und alt gelingen wird, die im Kreise zahlreich vorhandenen Brennesseln möglichst restlos zu sammeln und aus dem Kreise Ulm eine ansehnliche Menge für die Zwecke der Verpinnung nutzbar zu machen.

Ulm, den 28. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 8184.

v. Bezold.

Polizeiverordnung.

betreffend Abänderung der Feuerlöschpolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906.

Unter Ausschluss der beiden Stadtkreise Frankfurt a. M. und Wiesbaden ändere ich gemäß § 137 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und in Ausführung des § 368 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuches mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden, in denen das Feuerlöschwesen nicht durch Ortsstatut geregelt ist, auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten

Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) und des Gesetzes vom 21. Dezember 1904, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden (G. S. S. 291) die Feuerlöschpolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906 (R. A. Bl. S. 262) dahin ab, daß „zum Eintritt in die Feuerwehr alle männlichen Einwohner des Ortes vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre verpflichtet sind.“

Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 17. 6. 1916.

Der Regierungspräsident.

Ulm, den 27. Juni 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen das Erforderliche alsbald veranlassen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 8302.

v. Bezold.

Frankfurt (Main), den 19. 6. 1916.

Abt. Ib Pr., IIIb Nr. 2431/3323.

Betr.: **Verbot der Einfuhr und des Vertriebes von Rodeblättern des feindlichen Auslandes.**

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich die Einfuhr und den Vertrieb aller aus dem feindlichen Auslande stammenden Rodeblätter, Rodezeichnungen, Rode- und ähnlichen Fachzeitschriften.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Die Behörden werden ersucht, etwa vorgefundene Exemplare zu beschlagnahmen und in Verwahrung zu nehmen.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Vorschriften der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verläufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) finden auf Seilerwaren, gleichgültig aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind, sowie auf die aus ihnen gefertigten Erzeugnisse Anwendung.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung.

Berlin, den 21. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters.

Dr. Helfferich.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Kaufverträge über Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz, Dinkel, Fesen, Emmer, Einkorn, einschließlich Grünkern), Hafer und Gerste, allein oder mit anderem Getreide gemengt, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, über Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchte und Delfrüchte (Raps, Rübsen, Heberich, Dotter, Sonnenblumen, Leinsamen und Mohn), ferner über Futtermittel, die der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) unterliegen, aus der inländischen Ernte des Jahres 1916 sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind.

Von dem Verbote sind ausgenommen Verkäufe

1. von Saatgetreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer), die unter Innehaltung der über solche Verkäufe erlassenen Bestimmungen (§ 2) abgeschlossen werden;
2. von Hafer, Gerste sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, an den Kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung oder an Beauftragte (Kommissionäre) des Kommunalverbandes oder der Zentralstelle;
3. von Getreide der übrigen im Abs. 1 genannten Arten an den Kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Reichsgetreidestelle oder an Beauftragte (Kommissionäre) des Kommunalverbandes oder der Reichsgetreidestelle;
4. von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin;
5. von Delfrüchten an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin;
6. von Kraftfuttermitteln an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin.

§ 2

Der Reichskanzler kann Ausführungsbestimmungen über den Verkauf von Saatgetreide (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) erlassen; er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens, er kann die Verordnung für einzelne Erzeugnisse außer Kraft setzen.

Berlin, den 21. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 28. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Vom Kanal von La Bassée bis südlich der Somme machte der Gegner unter vielfachem starkem Artillerieeinsatz sowie im Anschluß an Sprengungen und unter dem Schutze von Rauch- und Gaswolken Erkundungsvorstöße, die mühe-los abgewiesen wurden. Auch in der Champagne scheiterten Unternehmungen schwächerer feindlicher Abteilungen nordöstlich von Reims.

Links der Maas wurden am „Toten Mann“ nachts Handgranatenabteilungen des Gegners abgewehrt.

Rechts des Flusses haben die Franzosen nach etwa zwölftägiger heftiger Feuer vorbereitung gestern den ganzen Tag über mit starken, zum Teil neu herangeführten Kräften die von uns am 23. Juni eroberten Stellungen auf dem Höhenrücken „Ratte Erde“, das Dorf Fleury und die östlich anschließenden Linien angegriffen. Unter ganz außerordentlichen Verlusten durch das Sperrfeuer unserer Artillerie und im Kampfe mit unserer tapferen Infanterie sind alle Angriffe reslos zusammengebrochen.

Ein feindlicher Flieger wurde bei Douaumont abgeschossen. Am 25. Juni hat Leutnant Hoehn-dorf bei Raucourt (nördlich von Romeny) sein siebentes feindliches Flugzeug, einen französischen Doppeldecker, außer Gefecht gesetzt.

Wie sich bei weiterer Untersuchung herausgestellt hat, trifft die Angabe im Tagesbericht vom 23. Juni, unter den gefangenen Angreifern auf Karlsruher hätten sich Engländer befunden, nicht zu. Die Gefangenen sind sämtlich Franzosen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei der

Heeresgruppe des Generals v. Linfingen wurden das Dorf Viniewski (westlich von Sokul) und die südlich des Dorfes liegenden russischen Stellungen mit stürmender Hand genommen. Sonst keine wesentlichen Veränderungen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Außer Artilleriekämpfen zwischen dem Bardar und dem Dojran-See ist nichts zu berichten.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 29. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Das Gesamtbild an der englischen und am Nordflügel der französischen Front ist im wesentlichen das gleiche wie am vorhergehenden Tage; die Vorstöße feindlicher Patrouillen und stärkerer Infanterie-Abteilungen, sowie auch die Gasangriffe sind zahlreicher geworden. Ueberall ist der Gegner abgewiesen, die Gaswellen blieben ohne Ergebnis. Die Artilleriekämpfe erreichten teilweise große Heftigkeit.

Auch an unserer Front nördlich der Aisne und in der Champagne zwischen Auberive und den Argonnen entfalteten die Franzosen lebhaft Feuer-tätigkeit, auch hier wurden schwächere Angriffe leicht zurückgeschlagen.

Rechts der Maas fanden nordwestlich des Werkes Thiaumont kleinere Infanteriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Angriffe einiger Kompagnien zwischen Dubatowka und Smorgon scheiterten im Sperrfeuer. Bei Gneffitschi (südöstlich von Jjubischa) stürmte eine deutsche Abteilung einen feindlichen Stützpunkt östlich des Njemen, nahm zwei Offiziere, sechsundfünfzig Mann gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre, zwei Minenwerfer.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 28. Juni. (Amtlich.) Am 26. Juni zwang eines unserer Marineflugzeuge am westlichen Eingang zum Rigaischen Meerbusen im Kampfe mit fünf russischen Flugzeugen eines derselben zur Landung.

Im Verlaufe eines weiteren Luftkampfes, der sich zwischen fünf deutschen und ebensoviel russischen Flugzeugen in derselben Gegend abspielte, mußten zwei feindliche Flugzeuge schwerbeschädigt landen. Eines unserer Flugzeuge ging infolge Treffers in den Propeller auf das Wasser nieder und wurde versenkt. Die Besatzung wurde von anderen deutschen Flugzeugen aufgenommen und nach ihrem heimatlichen Stützpunkt gebracht.

Obwohl die Flugzeuge heftig von Zerstörern beschossen wurden, sind sämtliche Flieger und Beobachter unverfehrt zurückgekehrt.

WTB Berlin, 28. Juni. (Amtlich.) Die immer wieder lehrende englische Behauptung, auch von offizieller Seite, daß eine größere Anzahl von deutschen U-Booten während der Seeschlacht vor dem Skagerrak vernichtet worden sei, ist völlig aus der Luft gegriffen. Es hat kein einziges deutsches U-Boot an der Seeschlacht teilgenommen und es konnte daher während der Seeschlacht auch keines verloren gehen. Auch sind sämtliche zur Zeit der Seeschlacht in See gewesenen U-Boote wohlbehalten zurückgekehrt.

Volkspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Auslande.

Jeder Deutsche, der sich des sicheren Schutzes in der Heimat erfreuen darf, ist sich bewußt geworden, daß es eine seiner vornehmsten Pflichten

ist, auch für unsere in der Fremde weilenden gefangenen Sorge zu tragen. Für die Leiden der mit stürmischem und todesmüdigem Willen die Stirn boten und ihre Tapferkeit dem schweren Opfer ihrer Freiheit büßen als sie in feindliche Gefangenschaft gerieten, nicht minder gilt das für die anderen, die bei Ausbruch des Krieges noch im Heime lebten und nicht mehr in die Heimat eilen konnten, um für ihr Vaterland zu kämpfen; sie teilen das harte Schicksal der Uebrigen. Eine deutsche Zahl dieser Aermsten lebt nun schon seit zwanzig Monaten fern von der Heimat, von Frau und Kind und Eltern, von Hof, vielfach von jeder Nachricht über das Schicksal des Vaterlandes, und oft genug mit ihr schweres Leid durch harte Arbeit, mangelnde Ernährung und Bekleidung und durch rücksichtslos ja grausame Behandlung noch furchtbarer. Man werde sich nur klar darüber, unter welcher seelischer körperlicher und seelischer Not die Gefangenen in den Eisfeldern Sibiriens, in den Sandwüsten Nordafrikas zu leiden. Aber auch da, wo sie verhältnismäßig besser handelt oder ernährt werden, haben sie schweres Leid und Sorge zu tragen.

Der Hauptausschuß der Volkspende wird allem dafür sorgen, daß die Liebesgaben, die den ihm zufließenden Geldspenden angehängt werden, auch tatsächlich in den Besitz der Gefangenen gelangen. Der Versand dieser Gaben auf sicherem Wege unter Beihilfe und Aufsicht vertrauensmännern aus neutralen Staaten wird so daß zuverlässig damit gerechnet werden kann, daß die Liebesgaben zum Besten unserer notleidenden Volksgenossen auch wirklich ihrer richtigen Verwendung zugeführt werden. Zur Lösung aller Aufgaben sind natürlich außerordentlich große Summen erforderlich, man denke neben anderen vornehmlich an die Versorgung der in Rußland befindlichen Gefangenen mit warmer Winterkleidung und an die notwendige Zusagnahrung und Medikamente für unsere durch den langen Aufenthalt in Afrika geschwächten deutschen Soldaten. Jeder einzelne möge sich das vor Augen halten, wenn er erwägt, wie hoch er seine Spende beizutragen will. Und er möge dabei auch nie vergessen, wie wenig, wie unendlich wenig die kleinen Unannehmlichkeiten und Sorgen, die der Krieg uns, bei auf heimatlicher Scholle sitzen, bringt, an dem Leiden jener opferfreudigen und unglücklichen Gefangenen zu bedeuten haben. Jeder Deutsche betrachte es daher als seine Ehrenpflicht, zu der Volkspende das Seine beizutragen. Keiner möge es zu viel, denn keine Gabe ist groß genug. Und keiner sage: Was ich geben kann, ist wenig — auch das kleinste Scherlein ist willkommen, und viele Wenig machen ein Viel!

Da unter den Gefangenen jeder Rußland bedacht wird, der ein Deutscher ist, so werden die aus unserem Bezirk stammenden Gefangenen unter den Beschenkten sein.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Beim schwachen Schreibpapier. Unterrichtsminister macht bekannt, es seien Schreibehefte mit nicht ganz leimfesten Papier von der Reichsdruckerei beanstandet und von den Schülern den Lehrern zurückgegeben worden. Die nicht genügende Leimfestigkeit des Papiers habe Grund in den jetzigen Schwierigkeiten der Papierherstellung. Da sich die Papierindustrie in der Zwangslage befindet, so müßten sich die Lehrer vertragen, den neuen Verhältnissen anzupassen, Ansprüche an die Leimfestigkeit von Schreibheften herabsetzen und geringes Auslaufen und Verschlagung der Tinte mit in den Kauf nehmen. Die königlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen werden deshalb ersucht, hierauf aufmerksam zu machen. Der Minister zweifelt nicht, daß die Lehrerschaft den Umständen gern Rechnung tragen und Hefen wegen schwachen Auslaufes Tinte während des Krieges nicht zurückweisen werden.

— Bad Somburg, 28. Juni. Untersuchung in der Morbsache des bei Oberhausen tot aufgefundenen elf Jahre alten Jodel heute zur Verhaftung des Ehepaars Rechenberg bei dessen Haus die Leiche des Knaben sowie Revolver und das Jagdgewehr gefunden wurden.

Frankfurt, 28. Juni. Eine wackere Nachrichte heute Mittag der Landsturmmann vom hiesigen Landsturmabteilung. Aus dem Fenster der Gronauerstraße stürzte ein junger Mann ab. Er besaß noch im Fallen die Besinnung, sich mit den Händen an der Mauer festzuhalten, sodaß er zwischen Himmel und Erde schwebte. Sein Geschrei lockte eine große Menschenmenge herbei, die sofort alle verdammten Mäntel aus der Nachbarschaft auf die Straße legte, da man jeden Augenblick den Abgang des Mannes erwartete. Da stürzte der Landsturmmann Ellenberger ins Haus, kletterte aus dem Fenster bis an den Randal hinab und unter größter eigener Lebensgefahr den Jungen Kopf zu sich heraus. In atemloser Spannung wurde die Menge bis dahin den Vorgang beobachtet, aber beglückte sie, als das schwierige Rettungsunternehmen beendet war, den todesmutigen Soldaten begeisterten Bravos.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 29. Juni. Die bereits angekündigte Einführung der Reichsfleischkarte ist nun vom Kriegsernährungsamt nach Beratungen mit Vertretern der Reichsfleischstelle für Stadt und Land im ganzen Reich beschlossen worden. Die Einführung kann aber erst zum September 1916 stattfinden. Bis dahin soll durch Uebergangsvorkehrungen auf eine einigermaßen gleichmäßige Versorgung des Fleischbedarfs nach Möglichkeit hingewirkt werden. Wie das Kriegsernährungsamt mitteilt, ist im Interesse unserer Fleisch- und Butterversorgung eine möglichst große Einschränkung des Fleischverbrauchs während des Sommers dringend erwünscht.

Für die dauernde Einführung der Sommerzeit. Der Vorstand der Handwerkskammer zu Berlin hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Rundschreiben des Deutschen Handwerks-Gewerbetages darüber ausgesprochen, daß die durch die Bundesratsverordnung vom 6. Juni 1916 als gesetzliche Zeit eingeführte Sommerzeit zu einer dauernden, die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September des Jahres wiederkehrenden Einrichtung gemacht werden soll.

Ein Akt der Verzweiflung. Der Reichsminister, ja die Hauptwerkstatt für ein italienische Provinzen bildet das Olivenöl. „Kavanti“ werden jetzt in der ganzen Provinz Maurizio infolge starken Mangels an Brennöl von gewissenlosen Spekulanten Olivenhaine geplündert und abgeholzt, was in nicht ferner Zukunft für die ganze Gegend verderbliche Folgen haben muß. Das ist ein wirklicher Verzweiflungsakt, der ungefähr dem gleichkommt, als müßten Geschosse aus Gold hergestellt oder die Schützen mit Brot aufgeschüttet werden. Daß der Akt der Verzweiflung auch noch spekulativ begünstigt wird, macht ihn besonders erschütternd.

Ein Sammeln von Brennesseln. Der preussische Minister für Landwirtschaft hat an die Landräte einen Erlaß gerichtet, in dem die sofortige Organisation der Einsammlung von Brennesseln angeordnet wird. Der Krieg hat die Nachfrage nach Hanf und Baumwolle fast vollständig aufzuheben, es müssen daher zur Vermehrung des heimischen Spinnstoffes alle im Inlande vorhandenen verspinnbaren Pflanzen genutzt werden. Dazu gehört auch die Brennessel, deren Faser nach dem neuen, von einer deutschen Firma entdeckten Verfahren verarbeitet werden kann. Da die Fasern nur etwa 8 v. H. der trockenen Nesselfaser entsprechen, könnte bei einer Ernte von 1000 Hektar Brennesseln 1,2 Millionen Kilogramm Faser gewonnen werden, eine Menge, die für unsere Verwertung mit Webstoffen immerhin ins Gewicht fällt. Die Bildung einer Kriegsgesellschaft zur Einsammlung und Verwertung der Brennessel ist im Interesse der Nation eine namhafte Summe zur Einsammlung der wildwachsenden Brennessel ist bereits zur Veranlassung gestellt. Der Landwirtschaftsminister spricht in seinem Erlaß die Ueberzeugung aus, daß es den Landräten gelingen werde, die Einsammlung der Brennesseln zu regeln und eine ins Gewicht fallende Menge davon für die Vermehrung des heimischen Vorrats an spinnbaren Fasern und an Webstoffen nutzbar zu machen. Auf Grund der bei

der Einsammlung des ersten Brennesselschnittes gemachten Erfahrungen wird später die Abarbeitung eines zweiten Schnittes geregelt werden.

RR. Sicherung der Bucheckernernte. Für den weniger bemittelten Teil der Bevölkerung und für den Arbeiter ist es in diesem Jahr von besonderem Wert, daß rechtzeitig die in Aussicht stehende Bucheckernernte gesichert wird. Die Buchen in den mitteldeutschen Gebirgen, im Hunsrück, Taunus, Vogelsberg, Spessart und in der Rhön hängen voller Früchte, und eine Organisation der Ernte lohnt sich in hohem Maße. Geschieht dies nicht, so geht der bevorstehende Segen dem Arbeiter verloren. Bekanntlich ist das Buchöl ein sehr beliebtes Speisöl und geeignet, das Fett zu ersetzen, und wird daher in diesem Jahre ein gesuchtes Nahrungsmittel sein. Es wird sich bald einen günstigen Markt erobern, rasend im Preis steigen und für den armen Mann unerreichbar sein. Die Buchecker darf daher im Markt nicht erscheinen. Wenn die Ernte nicht einheitlich geregelt wird, geht ein großer Teil der kostbaren Frucht verloren, wird zur unrechten Zeit eingesammelt und unsachgemäß behandelt. Es wird sich daher empfehlen, daß der Waldbesitzer seine Ernte selbst in die Hand nimmt. Möglichenfalls muß er hierzu gezwungen werden! In welcher Weise dann später das Öl dem Verbraucher zugeführt wird, wäre weiter Sache einer vernünftigen Organisation.

Die Knochentweiche bei Schweinen.

Der sogenannten Knochentweiche (Rachitis) liegt eine mangelhafte Verkalzung der Knochen zu Grunde. Sie tritt namentlich bei im Wachstum begriffenen Schweinen auf. Ihre Ursache ist in erster Linie in einem mangelhaften Kalkgehalt der Nahrung zu suchen. Begünstigt wird die Entstehung der Knochentweiche durch Mangel an Eiweiß und Rohfaser im Futter, durch Mangel an Bewegung und durch Aufenthalt in unsauberen und kalten Ställen.

Die ersten Krankheitserscheinungen, bestehend in Schmerzhaftigkeit der erkrankten Knochen, pflegen sich an den Gelenken der Beine bemerkbar zu machen. Die Tiere zeigen einen gespannten steifen Gang und fangen an lahm zu gehen. Sie liegen viel, stehen nur ungern auf und schreien nicht selten, wenn man sie aufreibt. In den höheren Stadien vermögen sie sich nicht mehr auf die Beine zu stellen und sich nur noch auf den Vorderbeinen rutschend vorwärts zu bewegen. Mitunter schleppen sie auch das Hinterteil wie gelähmt nach.

Dabei treiben die Knochen, namentlich an den Gelenken, an den Rippenknorpeln und am Kopf, auf. Bei starken Aufreibungen der Kopfknochen bekommen die Tiere Atembeschwerden und man hört ein Schniebeln. Da die weichen Knochen die Körperlast nicht mehr zu tragen vermögen, verbiegen sich die Knochen. So entstehen säbelbeinige, krumme und bärentartige Beinstellungen und nicht selten kommt es auch zur Verkrümmung der Wirbelsäule und des Beckens. Auch Knicungen oder wirkliche Brüche der Knochen können vorkommen.

Zur Verhütung der Krankheit ist es notwendig, daß man die jungen wachsenden Tiere in zugfreien, trockenen und sauberen Ställen unterbringt und ihnen ausreichende Bewegung durch Gewährung von Auslauf verschafft. Im Sommer ist dies am besten durch Weidegang zu erreichen.

Hand in Hand damit muß eine zweckmäßige Ernährung der Tiere namentlich der Jungschweine und der tragenden und säugenden Mutterschweine gehen. Sofern im wesentlichen nur Kartoffeln und Runkelrüben zur Ernährung der Tiere zur Verfügung stehen, ist ihnen noch ein kalk- und eiweißreiches Beifutter in Gestalt von Fischmehl, Fleischmehl oder Kleie zu geben. Auch die Verabreichung von Knochenmehl und Holzkohlenasche kann schon von Nutzen sein. Die Verabreichung des im Handel befindlichen Futterkalkes kann nur dann angeraten werden, wenn durch einwandfreie Untersuchung festgestellt ist, daß er keine giftigen Stoffe (Fluorcalcium oder Fluornatrium) beigemengt enthält.

Im Beginn der Erkrankung hat sich die Verabreichung von Phosphor in Lebertran sehr bewährt. Wegen der Beschaffung dieses Mittels wende man sich an einen Tierarzt. Hat die Krankheit schon einen hohen Grad der Ausbildung erreicht, empfiehlt es sich, die Tiere schlachten zu lassen.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 30. Juni. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auch gestern und im Laufe der Nacht schlugen unsere Truppen englische und französische Vorstöße an mehreren Stellen, bei Richebourg durch sofortigen Gegenangriff, zurück. Die feindlichen Gasangriffe wurden ergebnislos fortgesetzt. Die starke Artillerietätigkeit hielt mit Unterbrechungen an. Südöstlich von Tahure und bei dem Gehöft Maison de Champagne vorgehende französische Abteilungen wurden blutig abgewiesen.

Sinks der Maas wurden an der Höhe 304 von uns Fortschritte erzielt. Rechts des Flusses gab es keine Infanterietätigkeit. Die Gefangenenzahl der bei unseren Erfolgen am 23. Juni und bei Abwehr der großen französischen Angriffe eingebrachten Gefangenen beträgt 70 Offiziere, 3260 Mann.

Hauptmann Böcke schloß am Abend des 27. Juni beim Gehöft Thiaumont das 19. feindliche Flugzeug ab, Leutnant Parschau nördlich von Perronne am 29. Juni das 5. In Gegend Bouvenilles (Argonnen) wurde ein französischer Doppeldecker heruntergeholt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Abgegeben von einem für uns günstigen Gefecht nördlich des Ilsenfers (südwestlich Dünaburg) ist vom nördlichen Teil der Front nichts wesentliches zu berichten.

Heeresgruppe des Generals v. Linington.

Südlich von Liniewka blieben Gegenangriffe der von unseren Truppen erneut aus ihren Stellungen geworfenen Russen ergebnislos. Es wurden über 100 Gefangene gemacht, 7 Maschinengewehre erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.



EINE KLASSE FÜR SICH

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 2. Juli 1916.

2. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Pastor Bohris.

Bieder: Nr. 24, 1-2. Nr. 198, 1-4 und 7.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Bieder: Nr. 446, 1-5. Nr. 393. und 394.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lied: Nr. 335, 1-4 und 6.

Christenlehre für die männliche Jugend.

Die Kirchensammlungen sind für die Deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen bestimmt und werden der Gemeinde bestens empfohlen.

Amstwoche: Herr Pastor Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 2. Juli 1916.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 26 und „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 26.

Julius Obernzenner

Frankfurt a. M.

Zeil 71—79.

Damen-Kleiderstoffe: Blusenstoffe, Kostümstoffe, halb-seidene Stoffe, Seidenwaren, baumwollene Kleiderstoffe, Samte, Besätze, Spitzen, Damen- und Kinder-Kleidung, Hüte, Elsässer Weißwaren, Leinenwaren, Wäsche jeder Art, Korsetts, Schürzen, Schirme, Handschuhe, Kravatten, Handarbeiten, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Linoleum Läuferstoffe, Vorleger, Übervorhänge, Tischdecken, Diwandecken, Bettdecken, Steppdecken, Sofakissen, Betten, Möbel, **Kücheneinrichtungen.**

**Anfertigung ganzer
Wäsche-Ausstattungen**

**Übernahme kompletter
Innen-Dekorationen**

Größte Auswahl.

Billigste Preise.

Arbeiter-Gesuch.

**Einige Arbeiter
und Arbeiterinnen**

finden dauernde Beschäftigung.

**Teigwaren-Fabriken,
A.-G., Bad Homburg.**

Senfsamen und Saatwicken

offerierte zur Aussaat.

Siegm. Vilsenstein.

Zur gefl. Beachtung

für

**Landwirte und
Schweinezüchter**

Wer gut aussehendes Vieh haben will, bei Milchvieh bessere Milchausbeutung, bei Schweinen rapide Zunahme des Körpergewichts, der gibt als Beigabe zum täglichen Futter nur:

L. Teppers Nährkalk.

Zu haben bei Herrn

Peter Vermbach, Ufingen.

Drachtbriele empfiehlt
R. Wagner's Buchdruckerei.

Preise für Herrn-Bedienung

Rasieren	Mt. 0.20
Haarschneiden	" 0.50
Bartschneiden	" 0.30
Kopfwaschen	" 0.30

**Preis-Ermäßigung
bei Karten zu 10 Nummern.**

**Karl Kesselschläger,
Bad Homburg — Louisenstr. 87.**

Wer noch Forderungen an den Nachlaß des Joh. Jak. Becker Sr zu Eschbach zu machen glaubt, wird hiermit aufgefordert, seine Rechte bis 15. Juli an den Unterzeichneten geltend zu machen.

Eschbach, den 26. Juni 1916.

Heinr. Wilh. Schmidt 2r.

Der Verkauf der Lose der Königl. Preuß. Klassenlotterie

wurde mir von dem Königl. Lotterie-Einnehmer Herrn Wörbelauer, Bad Homburg, übertragen.

Die Lose der 1. Klasse der 234. Königl. Preuß. Klassenlotterie können bei mir abgeholt werden.

Peter Vermbach.

**Gegen Husten, Heiser-
keit, Verschleimung,
Halss- u. Brustleiden,
Keuchhusten**

hat sich **Rheinischer Trau-
benhonig** seit 50 Jahr. am
besten bewährt. In Flaschen
von 60 Pfg. bis 3 Mt. zu haben
in der **Amtsapotheke.**

Montag, den 3. Juli, vormittags
wird die **Heuernte** der Viehweide
(40 Morgen) meistbietend verkauft.

**Der Vorstand
des Simmentaler Rindviehzuchtvereins**

**Kartoffel - Häufelpflanz-
mit Zäteapparaten**
empfiehlt

**Eisenhandlung Zilliten,
Weilburg. — Telephon Nr. 100.**

**Sie sparen nicht nur Zeit und Arbeit,
sondern es ist ein Vergnügen, wenn Sie**

Ernterechen

benutzen. Fordern Sie solchen zur Post.
Heinrich Ott, Wiesbaden.

Schreiner gesucht

A. Schweizer, Bad Homburg.

Der untere Stock meines Wohnhauses
zugshalber anderweit zu vermieten.

Wilh. Grandpierre.

Landwirtschaftliche Angebote.

Junge hochtrachtige Ferkel
zu verkaufen. **Wilh. Ernst, Eschbach.**

16 schöne Ferkel
(7 Wochen alt) **Carl Loew,
Ad. Niederhäuser, Wiesbaden.**

Prima Dickwurzpflanzen
zu Tagespreis geben wir bis zum 4. Juli
Gebr. Schneiders, Hof Stockheim.